



## 1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der physikalischen Therapie gemäß dem derzeit geltenden EBM.

---

## 2 Fachliche Voraussetzungen

### 2.1 Nichtärztliche Mitarbeiter:

Krankengymnast/-in (GOP 30400 – 30421 EBM)

#### UND/ODER

Physiotherapeut/-in (GOP 30400 – 30421 EBM)

#### UND/ODER

Staatl. geprüfter Masseur/Masseuse (GOP 30400 – 30411 EBM)

### 2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### 2.3 Nachweis

Name/Qualifikation .....

Staatliche Prüfungsurkunde/n

liegt der KVS vor  im Original beigelegt

#### UND

Arbeitsvertrag/verträge

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

---

## 3 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVEn zu erteilten Genehmigungen. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtmäßig. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden. Es ist bekannt, dass die beantragten Leistungen nur von dem im Antrag bezeichneten angestellten nicht-ärztlichen Mitarbeiter/n mit der entsprechenden Qualifikation erbracht werden können.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz](http://www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz).

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.